

Betreuungsvereinbarung
für ein kooperatives Promotionsvorhaben

zwischen

Promovend/in _____
(Name, Vorname)

und

Betreuer/in _____
(Titel, Name, Vorname, Fachbereich)

an der Berliner Hochschule für Technik.

Derzeitiger Arbeitstitel des Promotionsvorhabens:

Präambel

Die Berliner Hochschule für Technik (BHT) setzt sich innerhalb der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere für die Steigerung der kooperativen Promotionen ein. In allen Fachbereichen der Hochschule werden Promotionen von Professorinnen und Professoren mit großem Engagement betreut. Diese Forschungsvorhaben leisten einen wichtigen Beitrag für das jeweilige Fachgebiet. Darüber hinaus dienen sie der Profilschärfung und steigern somit die Reputation der Hochschule. Die vorliegende Vereinbarung regelt den Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der betreuenden Person der BHT und der promovierenden Person. Das Verhältnis zur kooperierenden Universität ist von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Zur Anfertigung der Dissertation und ihrer Verteidigung wird Folgendes vereinbart:

1. Beide Vertragspartner halten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis **gemäß den Leitlinien wissenschaftlicher Praxis**¹ der BHT ein.
2. Die / Der Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung aller im Haus geltenden Sicherheitsvorschriften (Laborordnung, Betriebsanweisungen und vglb.).
3. Es wird auf der Basis eines Exposés, das von der/dem Promovierenden angefertigt wird, ein inhaltlich strukturierter Arbeits- und Zeitplan zur Durchführung des Vorhabens vereinbart. Dieser wird spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung der Vereinbarung als Anlage zu diesem Dokument genommen. Der Plan wird regelmäßig, mindestens alle sechs Monate, von den Beteiligten überprüft und erforderlichenfalls angepasst.
4. Beide Partner verpflichten sich im 1. Jahr der Promotion eine geeignete Betreuung an einer Hochschule mit Promotionsrecht zu suchen, um eine Zulassung zur Promotion an dieser Hochschule zu erhalten. Entwicklungen hierzu sind dem Promotionsbüro mitzuteilen.
5. Beide Vertragspartner verpflichten sich, regelmäßig Gespräche zur Umsetzung des Promotionsvorhabens durchzuführen.

Häufigkeit der Besprechung des Promotionsvorhabens:

halbjährlich vierteljährlich _____

Pflichten der promovierenden Person:

Ich verpflichte mich, die betreuende Person proaktiv über den Stand der Arbeit zu informieren.

Abgabe eines halbjährlichen Zwischenberichtes

¹ siehe dazu Webseite der BHT-Berlin\Organisation\Gesetze und Ordnungen bzw. Link unter: www.bht-berlin.de/571/

mündlicher halbjährlicher Vortrag inkl. Diskussion

andere/weitere Verpflichtungen:

Pflichten der betreuenden Person:

Ich verpflichte mich, die promovierende Person fachlich zu beraten und hierzu zu regelmäßigen Treffen zur Verfügung zu stehen. Ich unterstütze die Promovierende / den Promovierenden, Angebote des Promotionsbüros wahrzunehmen. Die Beratung soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit fördern. Die Betreuung des Promotionsvorhabens erfolgt bis zur Verteidigung der Dissertation und wird unabhängig von der Finanzierung der Promotion durchgeführt.

weitere Verpflichtungen:

6. Um den Fortschritt des Promotionsvorhabens sicherzustellen, werden folgende weitere Vereinbarungen getroffen:

a) Spezifische Vereinbarungen zur Ermöglichung eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit (z.B. Zahl angestrebter Publikationen)

- b) Spezifische Vereinbarungen (z.B. angestrebte Tagungs- und Kongressbeiträge, Vereinbarungen zur Finanzierung, Unterstützung beim Aufbau von und Integration in berufliche Netzwerke, Karriereberatung)

- c) Sonstige spezifische Vereinbarungen (z.B. Teilnahme und Beiträge bei internen Veranstaltungen, z.B. Research Day & LNDW, sowie Weiterbildungsveranstaltungen)

7. Dem / Der Promovierenden wird für die Zwecke der Anfertigung der Dissertation folgendes zur Verfügung gestellt:

Büroarbeitsplatz

Laborarbeitsplatz

8. Als familiengerechte Hochschule wird die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit an der BHT besonders gefördert. Die betreuende Personen verpflichten sich, die promovierende Person jederzeit bei der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienarbeit zu unterstützen. Zu diesem Zwecke können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden (z.B. um Gefährdungen in der Schwangerschaft auszuschließen, Regelungen zu Unterbrechungen der Promotion zu treffen, usw.).

9. Diese Vereinbarung ist gültig bis zur Verteidigung der Dissertation.

10. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Teil vorgenommen werden. Seitens der / des Promovierenden kann die Kündigung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist erklärt werden. Eine Kündigung seitens der betreuenden Person ist im Benehmen mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und Transfer unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. Die Gründe für den Abbruch des Betreuungsverhältnisses sind in beiden Fällen zu protokollieren und dem Promotionsbüro mitzuteilen.

11. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung und der Einreichung des Erfassungsbogens sowie einer Kopie des Master-, Magister- oder Diplomzeugnisses (nur notwendig, wenn die Promotion noch nicht an einer Hochschule mit Promotionsrecht zugelassen wurde) erfolgt nach Prüfung der Unterlagen durch die Leitung des Promotionsbüros die Aufnahme der / des Promovierenden in das Promotionskolleg der Berliner Hochschule für Technik. Damit stehen der Kollegiatin / dem Kollegiaten alle Angebote des Promotionskollegs zur Verfügung.

Berlin, den _____

Berlin, den _____

Unterschrift Promovierende / Promovierender

Unterschrift Betreuerin / Betreuer